

Haus Eichenhöhe

Deine Rechte - unsere Regeln

Gruppe I



Hallo!

Kinder und Jugendliche haben *Rechte*! Wir, die MitarbeiterInnen und Leitung von **Haus Eichenhöhe**, wollen eure Rechte nicht nur ernst nehmen, sondern dich auch über eure Rechte informieren, damit du möglichst genau weißt, was du erwarten kannst, wenn du bei uns wohnst.

Viele Menschen, Kinder und Erwachsene, haben sich Gedanken gemacht, welche Rechte für sie bedeutend sind in der Betreuung. Sie haben die Ideen zusammengefasst. Dieses Heft gibt die als wichtig erachteten Rechte wieder - du findest sie fortlaufend nummeriert. In den grauen Kästen stehen sie zusammengefasst und mit den Erklärungen, wie sie bei uns umgesetzt werden. Natürlich gelten darüber hinaus für dich alle Rechte, die in dem *Kinder- und Jugendhilferecht (KJHG)*, in der *Kinderrechtskonvention der UNO*, dem *Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG)* oder dem *Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)* stehen. Du kannst dich bei uns über diese Rechte informieren und sie jederzeit einsehen.

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen stehen im Zusammenhang mit anderen Rechten, z.B. dem *Personensorgerecht*. Wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist, haben deine Eltern oder dein Vormund das Sorgerecht, d.h. sie haben das Recht, Entscheidungen für dich zu treffen, z.B. Wahl der Schule, medizinische Behandlungen, Wohnort oder aber auch Fragen, die Freunde, Freizeitaktivitäten, Ausgangszeiten und anderes mehr betreffen. Wenn du bei uns lebst, üben die BetreuerInnen einen Teil des Sorgerechts aus, d.h. sie haben die Verantwortung, dich zu fördern, für dich zu sorgen und dich zu schützen. So musst du *einige Rechte*, wie z.B. Schule, Freizeit, Ausgang, Besuche etc. mit deinen Eltern (Vormund) und deinen BetreuerInnen *abstimmen*. Je älter du bist, umso mehr muss deine Meinung berücksichtigt werden.

Bei manchen Fragen, was letztlich für dich gut ist, werden du und deine BetreuerInnen nicht immer einer Meinung sein. Die BetreuerInnen werden dir ihre *Entscheidung* immer *begründen*. Solltest du dich allerdings ungerecht behandelt fühlen, hast du das *Recht* dich zu *beschweren*.

Deine Rechte in der Betreuung sind zum einen also durch geltende Gesetze begrenzt und zum anderen durch die *Rechte anderer Menschen*.. Die Rechte gelten für alle Kinder und Jugendlichen und beinhalten somit auch Pflichten gegenüber anderen. Dein Recht

auf freie Entfaltung endet z.B. dort, wo deine laute Musik deine Nachbarn in ihrer Nachtruhe stört. Hier kann deine Musik nur so laut sein, dass deine Nachbarn keinen Grund zur Beschwerde haben

Natürlich haben die BetreuerInnen auch die *Pflicht*, Gefahren abzuwenden und deine *Rechte in bestimmten Situationen einzuschränken, wenn dies notwendig ist*. So kann z.B. dein Zimmer durchsucht werden, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass du dort etwas tust oder versteckst, was dich oder andere in Gefahr bringt.

Dieses Heft kannst du behalten und bei Unklarheiten kannst du dort nachlesen. Bei Fragen kannst du dich an deine BetreuerIn oder jede andere KollegIn oder an die Leitung wenden.

Wir wünschen dir eine gute und erfolgreiche Zeit bei uns.

MitarbeiterInnen und Leitung von Haus Eichenhöhe

1. Vor der Aufnahme

- 1.1 Deine Eltern sind für deine Erziehung verantwortlich. Du hast das Recht, in deiner Entwicklung gefördert und unterstützt zu werden. Du hast das Recht, vom Jugendamt in einer verständlichen Weise beraten zu werden.
- 1.2 Deine Eltern sollen so viel Unterstützung und Hilfe zum richtigen Zeitpunkt bekommen, so dass sie dich möglichst schnell wieder alleine erziehen können. Die Jugendämter, die Einrichtungen der Erziehungshilfe, und das Landesjugendamt versprechen, auf alle Möglichkeiten der Hilfe hinzuweisen.
- 1.3 Jugendamt und Einrichtung sind verpflichtet, dir im Rahmen der Hilfeplanung die Hilfe anzubieten, die du brauchst.
- 1.4 Du wirst in die Planung der Erziehungshilfe deinem Alter entsprechend einbezogen. Jugendamt und Einrichtung helfen dir, deine Wünsche im Rahmen des Hilfeplangesprächs vorzutragen und nehmen deine Meinung ernst.
- 1.5 Dem Jugendamt und der Einrichtung ist es wichtig, mit deinen Eltern (Vormund) zusammenzuarbeiten, weil wir dir so am besten helfen können. Deine Eltern müssen diese Zusammenarbeit wollen. Ihnen muss wichtig sein, dass es dir gut geht. Sie dürfen dir nicht schaden.
- 1.6 Deine Eltern dürfen sich der Verantwortung für dich nicht entziehen.
- 1.7 Wenn du in Not bist und sofort von zuhause weg musst, gibt es Einrichtungen, wo du Schutz findest. Das Jugendamt und die Einrichtung müssen dann mit dir und deinen Eltern schnell klären, wie es für dich weiter gehen kann.

Bevor du zu uns kommst

Deine Eltern tragen die Verantwortung für dich und deine Erziehung. Wenn sie dabei Schwierigkeiten haben, bekommen sie und du Hilfe vom Jugendamt (Erziehungshilfe). Vielleicht hast du einen Vormund, dann entscheidet er/sie mit.

Welche Hilfeform nötig ist und wie die Hilfe aussieht, besprecht ihr alle gemeinsam (Hilfeplangespräch). Auch deine Wünsche und deine Meinung ist dabei wichtig und muss gehört werden.

Für dich und deine Familie ist es im Moment das Richtige, dass du eine Zeitlang bei uns in **Haus Eichenhöhe** lebst.

Eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen deinen Eltern, dem Jugendamt und uns ist notwendig, damit du dich bei uns wohl fühlen kannst und dir und deiner Familie geholfen werden kann. Deine Eltern bleiben trotzdem für dich verantwortlich.

2. Aufnahme in der Einrichtung

2.1 Beginn des Aufenthaltes

Die Arbeit in der Einrichtung muss so gestaltet sein, dass du dich gut entwickeln und deine Rechte wahrnehmen kannst.

Deine Meinung und die deiner Familie müssen gehört und berücksichtigt werden.

2.2 Ankommen

Du brauchst zunächst Zeit, dich zurecht zu finden, wenn du von zu Hause wegziehst. Du kannst erwarten, dass die BetreuerInnen sorgsam mit deinen Gefühlen und Befürchtungen umgehen. Sie werden dich willkommen heißen und dich in deiner neuen Umgebung unterstützen und dir helfen.

Der Aufenthalt in der Einrichtung wird von den BetreuerInnen und der Gruppe vorbereitet. Am besten ist es, wenn du die Einrichtung vor deinem Umzug kennen lernst.

2.3 Kontakt zur Familie

Es ist wichtig, dass dein Recht auf Kontakt mit deiner Familie und zu deinen Freunden geachtet wird. Dafür sollst du die Unterstützung bekommen, die du brauchst. Von wem und wann du Besuch bekommst und wen du selbst besuchen darfst, wird mit dir besprochen.

Wenn du zu uns kommst

Wir möchten, dass du dich wohl fühlst in **Haus Eichenhöhe** und gut auf dich und deine Entwicklung geachtet wird. Deshalb ist uns wichtig, was du und was deine Familie denken.

Damit du eine Idee bekommst, was dich bei uns erwartet, möchten wir uns bei dir und deiner Familie vorstellen und laden dich dann zu einem Besuch bei uns ein. Wenn du dann einziehst, kannst du alle Sachen mitbringen, die dir für dein Zimmer wichtig sind (außer TV und PC). Wir werden uns auf deinen Einzug freuen. Wir helfen dir, so gut es geht mit den Schwierigkeiten, die anfangs da sind (z.B. Heimweh, Kennen lernen der anderen Kinder und Jugendlichen), umzugehen.

Familie und Freunde

Du hast das Recht auf Kontakt zu deiner Familie und zu deinen Freunden. Wir besprechen gemeinsam, wie diese Kontakte aussehen. In der ersten Zeit kann es sinnvoll sein, dass du noch nicht nach Hause fährst (manchmal wächst dann das Heimweh). Aber Besuche von deiner Familie hier und regelmäßige Telefonate sind möglich - und uns bestimmt so wichtig wie dir und deinen Eltern.

Wenn es Bestimmungen gibt, dass du nicht nach Hause fahren darfst, versuchen wir für dich den Kontakt zu deiner Familie zu halten und überlegen mit deinem Vormund und dem Jugendamt zusammen, wie das in Zukunft aussehen könnte.

Da in der Gruppe mehr Kinder leben, ist es wichtig, dass Besuchszeiten mit den BetreuerInnen abgesprochen werden.

Du kannst auch deine Freunde besuchen oder von ihnen besucht werden. Hier kann es - aus unserer Pflicht heraus, für dich zu sorgen - Regeln geben, die die BetreuerInnen mit dir besprechen werden.

2.4

Einen guten Platz finden

Du hast immer das Recht, dich sicher, geborgen und geschützt zu fühlen. Du hast das Recht auf Schutz vor Drogen und Gewalt. Du darfst nicht bedroht oder von den anderen ausgeschlossen (diskriminiert) werden.

2.5

BetreuerInnen

Die BetreuerInnen sollen alle nötigen Erfahrungen und Fähigkeiten haben, um ihren Beruf gut zu machen.

Deine besondere Lebenssituation ist ihnen wichtig.

2.6. Information

Du und dein Familie werden z.B. über folgende Punkte umfassend informiert:

- Die Grundsätze, nach denen alle in der Einrichtung arbeiten.
- Vorhandene Plätze/ Gruppen/ Häuser, Freizeitmöglichkeiten und Angebote.
- Adresse und Telefonnummer der Einrichtung; Wegbeschreibung und Informationen über die Verkehrsanbindung.
- Namen und Aufgaben von Leitungskräften und BetreuerInnen.
- Rechte und Pflichten der Kinder / Jugendlichen, die Beteiligung und die Regeln in der Einrichtung und in der Gruppe.
- Möglichkeiten, sich zu beschweren oder Befürchtungen zu äußern.
- Wie auf deine Bedürfnisse bezogen auf Sprache, Traditionen oder Glaube eingegangen wird.
- Wie deine speziellen Interessen berücksichtigt werden.
- Erwartungen an das Verhalten, und was passiert, wenn ein Kind/ Jugendlicher sich nicht entsprechend verhält.
- Wie mit Schulen/ Ärzten/ Therapeuten usw. zusammen gearbeitet wird.
- Was passiert, wenn du im Besitz von Alkohol oder Drogen bist.
- Wie sich die Kontakte zu deiner Familie und Freunden gestalten können und wie die Besuchsvereinbarungen sind.
- Wie die Einrichtung gegen Schikanen, körperliche Übergriffe und Diskriminierung vorgeht.
- Welche Formen der erzieherischen Unterstützung angeboten werden.
- Wie die Sicherheit deiner persönlichen Sachen und deine Sicherheit in Gefahrensituationen gewährleistet wird.

Schon bevor du zu uns kommst, möchten wir dir und deiner Familie so viel wie möglich von uns erzählen und mitteilen. Wir reden über Haus Eichenhöhe, die Gruppen, die Kinder und Erwachsenen in der Einrichtung, den Tagesablauf, die Schulen, Ärzte und Therapeuten. Wir sprechen schon über die Möglichkeiten, Besuche zu machen und zu telefonieren. Wir fragen dich, was dir wichtig ist, und überlegen, wie wir deine Interessen weiter berücksichtigen und fördern können. Wir erklären die Regeln und besprechen auch Regelverstöße und deren Folgen (Konsequenzen) - sei es, dass du Regeln nicht beachtest, oder andere Kinder die Regeln, die deine Sicherheit und den Schutz deiner Sachen betreffen, übertreten.

Was noch wichtig ist zu wissen:

Die BetreuerInnen in der Gruppe haben die nötige Ausbildung und Erfahrung, um ihren Beruf gut zu machen. Sie haben besondere Fähigkeiten und Vorlieben, die sie im Alltag einsetzen. Außerdem sichern sie dir zu, auf dich aufzupassen und dir zu helfen, dich gut zu entwickeln. Dabei haben sie im Blick, in welcher Lage du dich befindest und auch deine Familie.

Wir tun alles dafür, dass du dich bei uns sicher und geschützt fühlst. Wir setzen uns dafür ein, dass du auch vor Drogen und Gewalt geschützt wirst. Du darfst nicht bedroht oder von anderen ausgeschlossen werden.

Wenn du das Gefühl hast, das passiert doch, ist es uns wichtig, wieder zu einem guten Miteinander zu kommen. Dazu helfen uns verschiedene Dinge: Hausregeln, Konsequenzen, Gespräche, Gemeinschaftsaktionen.

Manchmal bekommen die BetreuerInnen nicht mit, dass dich andere Kinder ärgern. Dann ist es ganz wichtig, dass du darüber sprichst - vielleicht mit einem Kind, dem du vertraust, und das mit dir das Gespräch mit einem Betreuer sucht, oder mit deinem Bezugsbetreuer, oder einem anderen Erwachsenen im Haus, oder mit der Heimleiterin.

3. Aufenthalt - Lebensgestaltung in der Einrichtung

3.1 Gruppenalltag

Alle Mädchen und Jungen in der Gruppe haben die gleichen Rechte. Es ist Aufgabe der MitarbeiterInnen, dich über deine Rechte und die der anderen aufzuklären und dir bei der Inanspruchnahme deiner Rechte zu helfen.

HPG (Hilfeplangespräch)

Etwa zweimal im Jahr gibt es ein Treffen zwischen „deinem Jugendamt“ (so nennen die meisten Kinder den Mann oder die Frau, die vom Jugendamt für dich und deine Familie zuständig ist), dir, deinen Eltern und/ oder deinem Vormund, deinem/r BezugsbetreuerIn und Frau Pahl oder Frau Weiß von der Heimleitung. Bei diesem Treffen wird besprochen, wie es dir in der Einrichtung geht, was sich schon gut entwickelt hat, welche Schwierigkeiten es noch für dich und deine Familie hier oder zu Hause gibt, was jeder noch für eine gute Veränderung tun kann und muss und welche Unterstützung ihr braucht. Vor dem HPG schreibt deinE BezugsbetreuerIn einen Bericht für das Jugendamt und deine Eltern, den sie mit dir bespricht. Du darfst auch eine Seite ausfüllen. Nach dem HPG schreibt der Jugendamtsmitarbeiter ein Protokoll, das ebenfalls mit dir besprochen wird.

3.2 Hilfeplangespräch / Erziehungsplanung

Im Hilfeplangespräch (HPG) wird die Art und der Umfang deiner Betreuung festgelegt. Du wirst daran entsprechend deiner Entwicklung und deines Alters beteiligt. Am

Hilfeplangespräch nehmen ein/e Mitarbeiter/in des Jugendamtes, deine Eltern/ Vormund und dein/e Betreuer/in teil. Das Gespräch wird mit dir im Hinblick auf deine Wünsche vorbereitet. Die Ergebnisse der Hilfeplanung werden mit dir besprochen. Du liest und unterschreibst die Dokumentation. Die Art und Weise wie diese Ziele erreicht werden sollen, werden mit dir geplant und besprochen (Erziehungsplanung).

3.3 Persönliche Angelegenheiten

Du sollst dich in der Einrichtung sicher und geschützt fühlen. Du hast ein Recht auf gewaltfreie Erziehung: Niemand darf dich schlagen, verletzen, beleidigen, demütigen oder dich zu sexuellen Handlungen zwingen. Die Betreuer/innen bieten dir Schutz und Hilfe an, helfen dir mögliche Gefahren zu erkennen. Es ist deine Pflicht, dieses Recht ebenfalls anderen zuzugestehen.

Die Betreuer/innen und Lehrer/innen sagen dir, was du tun darfst und was du nicht darfst. Niemand darf dich ein- oder aussperren. Es gibt jedoch in Gefahrensituationen Ausnahmen; z.B. wenn du dich oder andere gefährdest, können die Betreuer/innen dich festhalten oder dir verweigern die Gruppe zu verlassen.

Du hast das Recht deine Meinung frei zu äußern, sowohl anderen Kindern und Jugendlichen gegenüber als auch den Erwachsenen, die mit dir Kontakt haben. Äußere deine Meinung jedoch nicht ehrverletzend, entwürdigend, rassistisch oder abwertend.

In der Gruppe haben alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Rechte. Manchmal gibt es natürlich Unterschiede zwischen euch, die mit eurem Alter und eurer Entwicklung zusammenhängen.

Über eure Rechte kannst du dich in diesem Heft, in Büchern, die im Büro stehen, im Internet informieren. Außerdem kannst du die BetreuerInnen fragen.

Wenn du denkst, du brauchst Unterstützung, damit deine Rechte eingehalten werden, kannst du das mit deinem Bezugsbetreuer oder einer anderen BetreuerIn, der du vertraust, besprechen. Im Gruppenrat / Kinderteam besteht auch die Möglichkeit, dich zu beschweren, ebenso kannst du die Heimleiterin ansprechen.

Wenn du bei uns wohnst

Keiner darf dich schlagen, verletzen, beleidigen, erpressen oder dich zu sexuellen Handlungen zwingen - kein Kind und kein Erwachsener. Die BetreuerInnen tun alles dafür, dass du geschützt und sicher bist. Sie helfen dir, mögliche Gefahren zu erkennen, und Unrecht zu verhindern. Du kannst dich immer an sie wenden, wenn du dich in irgendeiner Form bedroht fühlst.

Was du darfst und was verboten ist, werden deine BetreuerInnen dir sagen und Ausgangszeiten etc. mit dir absprechen. Ein- oder ausgesperrt wird bei uns niemand. Wenn du allerdings dich oder andere in Gefahr bringst, kann es schon mal sein, dass du festgehalten werden musst oder die Gruppe nicht verlassen darfst.

Bei uns darf jede und jeder sagen, was sie/ er denkt. Nur darf dadurch kein anderer Mensch mit Worten verletzt werden!

Wo du herkommst, wie du sprichst, was du glaubst, was du denkst und welche sexuellen Neigungen du hast, darf für niemanden ein Anlass sein. dich auszulachen. zu bedrohen. zu äraern! Ebenso darf dies für dich kein Anlass sein. andere auszulachen. zu bedrohen. zu äraern!

Du darfst nicht wegen deiner Herkunft, deiner Sprache, deines Glaubens, deiner Ansichten und sexuellen Neigungen ausgelacht, geärgert oder bedroht werden.

Mädchen und Jungen haben oft unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Die Betreuer/innen unterstützen dich bei deren Umsetzung.

Du hast das Recht, deine körperlichen und emotionalen Bedürfnisse zu leben. Das heißt, dass du bestimmen kannst, mit wem du Beziehungen eingehst und mit wem nicht. Es gibt jedoch pädagogische und rechtliche Einschränkungen.

Die Betreuer/innen helfen dir selbst bestimmt und verantwortlich mit deiner Sexualität umzugehen. Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, dich vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Du wirst über Sexualität und Verhütung beraten.

Du kannst wählen, ob du eine bestimmte Religion ausüben möchtest oder nicht. Wenn du noch keine 14 Jahre alt bist, können deine Eltern entscheiden, inwieweit du religiös erzogen werden sollst. Wenn du dich entscheidest, ein Religion auszuüben werden dich die Betreuer/innen in der Ausübung unterstützen.

Religion:

Du - oder, wenn du unter 14 Jahre alt bist, deine Eltern - entscheidest, ob du eine Religion ausüben möchtest. Wir unterstützen diese Entscheidung und die religiöse Erziehung im Rahmen des Gewünschten. Du kannst Gottesdienste besuchen, zu Kommunion- oder Konfirmandenunterricht gehen, wirst bei der Einhaltung von Speisevorschriften unterstützt o.a.

Du hast das Recht, dich zu beschweren. Du wirst darüber informiert, welche Möglichkeiten es dazu gibt, insbesondere in der Einrichtung, beim Jugendamt sowie Landesjugendamt.

Beschwerdemöglichkeiten (neben den schon genannten in der Gruppe) :

Mündlich, schriftlich, per e-mail bei der Heimleiterin; Anruf bei den Eltern/ Vormund; Anruf, Brief oder Mail an das Jugendamt oder das Landesjugendamt!
Jede Beschwerde wird von uns ernst genommen. Ist ein anderer beteiligt, so hat auch er/ sie das Recht, gehört zu werden.

Du hast das Recht, deinen Interessen und Begabungen entsprechend unterstützt zu werden.

Du bist an der Auswahl deiner Schule, deiner beruflichen Förderung und deines Ausbildungsplatzes beteiligt. Die Mitarbeiter/innen helfen dir, die Schule regelmäßig zu besuchen, unterstützen dich bei den Hausaufgaben, helfen dir bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz und unterstützen dich bei der Erreichung deiner beruflichen Ziele.

Du erhältst die ärztliche Betreuung, die für deine körperliche und seelische Gesundheit notwendig ist.
Du wirst beraten, auch wenn du Drogen nimmst.

Deine Betreuer/innen notieren sich das Wesentliche, was mit deiner Betreuung zu tun hat. Du hast unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen.

Informationen über dich dürfen Lehrern, Ärzten oder anderen Personen nur mit deiner oder der Erlaubnis deiner Eltern/ Sorgeberechtigten weitergegeben werden, es sei denn ein Gesetz ermächtigt hierzu die Einrichtung.

Wenn du Schaden angerichtet hast, wird mit dir besprochen, wie du an der Wiedergutmachung beteiligt wirst.

3.4 Wohnen

In deinem Zimmer stehen die Möbel und Gegenstände, die du brauchst. Du darfst dein Zimmer nach deinen Wünschen gestalten. Du hast die Möglichkeit, deine persönlichen Sachen zu verschließen.

Wenn jemand dein Zimmer betreten will, muss er/ sie anklopfen.

Du kannst deine Wünsche zu der Einrichtung des Hauses sagen und kannst zusammen mit der Gruppe das Haus verschönern (z.B. Bilder aufhängen).

Informationsweitergabe:

Alles, was wir von dir und deiner Familie wissen, ist vertraulich. Wir dürfen Lehrern, Ärzten und anderen Personen, die sich in irgendeiner Form um dich kümmern, nur etwas weitersagen, wenn du oder deine Eltern/ dein Vormund das erlaubt haben - außer es gibt eine gesetzliche Erlaubnis.

Wenn du einer/m BetreuerIn etwas im Geheimen anvertraust, wird er/ sie das nicht weitersagen. Sollte es allerdings notwendig sein für deine Betreuung, bespricht er/ sie mit dir, was davon den anderen Betreuer/ innen mitgeteilt werden darf/ muss.

3.5 Mitgestaltung

Die Hausordnung und die Regeln der Gruppe werden regelmäßig besprochen. Dabei kannst du deine Vorschläge und Ideen einbringen.

Die Betreuer/innen kümmern sich darum, dass dein Essen abwechslungsreich und gesund ist. Es wird in einem sauberen Zustand zubereitet. Wenn dir deine Religion bestimmtes Essen verbietet oder du wegen Allergie oder Krankheit etwas bestimmtes nicht essen darfst, wird darauf Rücksicht genommen.

Deine Bekleidung darfst du für das vorhandene Geld und entsprechend der Witterung selbst aussuchen/ kaufen. Du wirst von deinen Betreuer/innen dabei beraten und unterstützt.

Jede Gruppe bekommt Geld für Freizeitgestaltung, du darfst mitentscheiden, wofür es ausgegeben wird (Ausflüge, Bastelmaterial u.a.). Du kannst mitentscheiden, in welchem Verein du Mitglied wirst.

In deiner Gruppe erhaltst du die Information, wer Dienst hat. Du weißt immer, wer dein Ansprechpartner ist.

Dein Zimmer:

Alle Kinder haben ein eigenes Zimmer. Dein Zimmer ist ausgestattet mit allem, was du brauchst. Du kannst selbst mit bestimmen, wie die Möbel angeordnet werden sollen (Möbel verrücken ist aber nur erlaubt, wenn ein Erwachsener hilft), welche Farbe die Wand haben soll und wie du dein Zimmer schmückst. Du kannst einen Zimmerschlüssel bekommen.

Wenn jemand in dein Zimmer möchte, muss er/ sie anklopfen. Welche Kinder in dein Zimmer dürfen, darfst du bestimmen (manchmal entscheiden jedoch die BetreuerInnen, wer nicht in dein Zimmer darf).

Du bekommst Taschengeld und kannst selbst entscheiden, wofür du es aus gibst. Dein Taschengeld darf nicht aus erzieherischen Gründen gekürzt oder gestrichen werden.

Du bekommst einen bestimmten Geldbetrag im Monat für **Kleidung**. Welche Kleidung du haben möchtest, darfst du mitentscheiden. Die BetreuerInnen achten auf angemessene, wetterabhängige und vollständige Kleidung. Manche Kinder kaufen die Kleidung lieber mit ihren Eltern, das finden wir prima. Oder dein Bezugsbetreuer geht mit dir einkaufen. Wenn du älter bist, kannst du das natürlich auch alleine.

Über das Geld der Gruppe, das für die **Freizeitgestaltung** da ist, darfst du mitentscheiden. Es kann für Bastelmaterial, für Ausflüge und anderes eingesetzt werden. Hier werden die Interessen aller Kinder/ Jugendlichen berücksichtigt.

Du kannst in einem **Verein** Mitglied werden, wenn du das gerne möchtest. Wir unterstützen dich dabei.

Wer in der Gruppe **Dienst** hat, wirst du durch den Dienstplan oder auf Nachfrage jederzeit erfahren.

Besuche und Kontakte:

Du wirst unterstützt, gut im Kontakt mit dir wichtigen Personen zu sein. Das bedeutet, dass du ungestört telefonieren kannst, deine Briefe und e-Mails nicht gelesen werden, du Besuche erhalten und machen kannst. Einzelheiten/ Zeiten werden immer mit allen Beteiligten abgesprochen, da es wichtig ist, dass es dir (und der Gruppe) damit gut geht. Manchmal kann das auch eine Einschränkung deiner Wünsche bedeuten, die Gründe werden mit dir besprochen.

Manche Kinder haben keinen Kontakt zu ihren leiblichen Eltern, Elternteilen oder anderen Verwandten, wünschen sich den aber. Wir helfen gerne dabei, diesen Kontakt herzustellen - auch hier müssen die Einzelheiten abgestimmt werden (z.B. im HPG).

Wenn du zu bestimmten Leuten keinen Kontakt haben möchtest - z.B. über einen gewissen Zeitraum oder weil du immer nur Stress dabei empfindest - helfen wir dir, damit umzugehen. Es gibt auch Fälle, wo das Jugendamt oder ein Vormund bestimmt, welche Personen dich nur bei begleiteten Besuchen oder gar nicht sehen oder sprechen dürfen. Damit sollst du in deiner Entwicklung positiv gestärkt werden. Die Gründe, die dafür sprechen, werden dir erklärt.

3.6 Kontakt zu Verwandten, Freunden und anderen

Du hast ein Recht auf Kontakt mit deiner Familie, mit Freunden und Personen, die in deinem Leben wichtig sind

- durch Briefe/ E-Mails
- durch Telefonate und
- durch Besuche.

Deine Betreuer/innen helfen dir, mit deiner Familie, deinen Freunden und dir sonst wichtigen Personen in Kontakt zu bleiben oder diesen wieder herzustellen.

Du darfst Briefe/ E-Mails schreiben und lesen, ohne dass ein anderer den Inhalt erfährt.

Du hast die Möglichkeit zu telefonieren, ohne dass jemand mithört.

Es kann jedoch ein Brief zurückgehalten bzw. der PC-Zugang / ein Telefonat verwehrt oder „kontrolliert“ werden, wenn die Gefahr besteht, dass eine Information dir selbst oder einem Dritten erheblichen Schaden zufügt. Dies wird dir erklärt und deine Personensorgeberechtigten werden hierüber sofort in Kenntnis gesetzt.

Du darfst von Anfang an von deiner Familie, von Freunden und sonstigen Personen, die dir wichtig sind, Besuch empfangen und diese selber besuchen.

Wenn du keine Besuche von oder keinen Kontakt zu bestimmten Personen haben möchtest, werden die Betreuer/innen dir helfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die damit zusammenhängen.

Zu deinem Wohl kann es aber auch notwendig sein, dass Kontakte zu bestimmten Personen begleitet, eingeschränkt oder ganz unterbunden werden. Die Gründe werden dir von den Betreuer/innen mitgeteilt und erklärt.

Gruppenrat und Kinderteam:

Jede Gruppe hat ein Forum, in dem die Kinder und Jugendlichen sich über ihre Belange austauschen können. Sie sprechen über ihre Rechte und Interessen und melden diese gegenüber den BetreuerInnen an. Diese besprechen die Anträge in ihren Teamsitzungen und teilen die Ergebnisse wieder mit.

Sind es gruppenübergreifende Themen oder Anliegen, die nicht durch die GruppenbetreuerInnen geklärt werden können, gibt es eine Sprechstunde mit der Heimleitung. Dort können Abgesandte aus allen Gruppenräten/ Kinderteams kommen und ihr könnt auch eine/ BetreuerIn eures Vertrauens mitnehmen.

3.6 Mitwirkung und Mitbestimmung

Du sollst die Möglichkeit erhalten, deine Rechte und Interessen im Heimrat, Kinderparlament oder Jugendsenat selbst organisiert zu vertreten.

Du kannst dich zur Wahl in den Heimrat aufstellen lassen und/ oder andere Kinder/ Jugendliche wählen.

Die Kinder und Jugendlichen wählen einen Vertrauenserteiler zu ihrer Beratung.

In Einrichtungen, in denen dies auf Grund der Größe oder des Betreuungsangebots nicht durchgeführt werden kann, werden andere Möglichkeiten der Mitsprache angeboten.

4. Nach dem Aufenthalt in der Einrichtung

Der Aufenthalt des Kindes/ Jugendlichen in einer Einrichtung der Jugendhilfe ist zeitlich begrenzt. Der Auszug aus der Einrichtung kann erfolgen weil:

- du nach Hause zurück kehrst, um wieder bei deiner Familie zu leben.
- du in einer Pflegefamilie oder einer Adoptivfamilie ein neues Zuhause findest.
- du inzwischen soweit alleine klar kommst, dass du in die eigene Wohnung ziehen kannst.
- du dich in der Einrichtung nicht an die dortigen Regeln halten konntest, und es zu massiven Problemen und Auseinandersetzungen gekommen ist
- du in einer anderen Einrichtung eine bessere Förderung und/ oder ein für dich besser passendes Umfeld vorfindest.
- du ein Alter erreicht hast, in dem du keine Hilfe durch das Jugendamt mehr bekommen kannst.

Warum auch immer du ausziehst, ist dies ein wichtiger Schritt für dich und die Menschen, die dir wichtig sind. Du hast das Recht auf diesem Weg Hilfe zu bekommen.

Du hast das Recht zu erfahren, warum du gehen musst.

Du hast das Recht mitzubestimmen, wo und wie du in Zukunft leben wirst.

Du hast das Recht, mit dem Jugendamt, deinem Vormund oder Eltern und deinen Betreuer/innen gemeinsam dein weiteres Leben zu planen.

Auch nach dem Aufenthalt in der Einrichtung gibt es Möglichkeiten der Betreuung:

- gehst du wieder zurück nach Hause, kann das Jugendamt jemanden zur Unterstützung deiner Familie einsetzen (z.B. sozialpädagogische Familienhilfe), damit ein gemeinsames Leben in deiner Familie wieder gelingt.
- ziehst du in die eigene Wohnung, kannst du für mehrere Stunden in der Woche von einem Betreuer/in Unterstützung und Beratung erhalten, bis du ganz alleine zurecht kommst.
- wenn du noch nicht volljährig bist und du nicht weißt, wo du bleiben kannst, dann dir ein Pädagoge/in zur Seite gestellt werden, der/die dir hilft einen Platz zu finden (z.B. INSPE)
- bist du noch nicht volljährig und willst du zur Zeit keine weitere Hilfe annehmen, steht dir deine/e Sachbearbeiter/in beim Jugendamt zur Beratung zur Verfügung
- bist du noch nicht volljährig und deine Lebenssituation wird für dich unerträglich, kannst du in einer Jugendschutzstelle oder einer Noteinrichtung einen Schlafplatz, Essen und Beratung erhalten. Die Entscheidung über eine Inobhutnahme trifft das Jugendamt.
- Einrichtung und Jugendamt versprechen dir, dich bei einem Wechsel nicht alleine zu lassen.
- wenn du Hilfe brauchst und willst, bekommst du diese auch.
- wenn du Probleme hast, kannst du dir bei den zuständigen Betreuer/innen und im Jugendamt Rat und Hilfe holen.
- wenn du Unterstützung oder einen Rat brauchst, kannst du in der Einrichtung und im Jugendamt erfahren, zu wem du gehen kannst und wer dir weiterhilft.

Wenn du ausziehst:

Ziel unserer Arbeit ist es, dass wir für dich und deine Familie nicht mehr notwendig sind. Wir versuchen euch zu helfen, wieder miteinander leben zu können. Damit dein Einstieg in den familiären Alltag nicht ganz so schwierig wird, bieten wir an, euch noch eine Zeit zu Hause zu begleiten. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten, in der Familie Unterstützung zu bekommen, z.B. eine SPFH.

Falls du nicht wieder in deine Familie zurück kannst, helfen wir dir, deinen Weg anders zu finden. Vielleicht kommt irgendwann eine andere Einrichtung für dich in Frage, oder du möchtest, dass wir dich auf deinem Weg in die Selbstständigkeit und schließlich in die eigene Wohnung begleiten und unterstützen. Dies bieten wir ebenfalls an.

Wie es letztlich zu deinem Abschied bei uns kommt, besprechen wir stets gemeinsam.

Wenn du dann woanders wohnst, freuen wir uns, wenn wir weiter in Kontakt mit dir sind, um dich z.B. zu Festen / Ehemaligentreffen einladen zu können. Das bleibt aber dir überlassen, wie viel und welche Form an Kontakt du möchtest.

Schlussbemerkung

Wir, die Vertreter von Einrichtungen, Jugendämtern, Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und Landesjugendämtern NRW, haben uns bemüht, dich umfassend über deine Rechte zu informieren. Wenn du noch fragen hast, kannst du diese mit deinen Betreuer/ innen besprechen. Weitere Informationen kannst du über Bücher wie

- „Rechte haben - Recht kriegen“ (Beltz-Verlag, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter/ Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen) oder
- das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

erhalten.

Hallo!

Die Rechte, die für dich und die anderen Kinder und Jugendlichen in Haus Eichenhöhe gelten, hast du nun gelesen. Doch damit die Rechte aller gewahrt bleiben und das Zusammen Leben möglichst störungsfrei verläuft, sind Absprachen und Regeln wichtig. Manche Absprachen werden mit dir und deinen Eltern getroffen und gelten nur für dich - vielleicht, weil dir eine bestimmte Sache besonders schwer fällt oder du sie besonders gut kannst. Aber viele Regeln und Absprachen gelten für alle Kinder und Jugendlichen, oder für alle in einer Gruppe, in einem Alter oder ähnliches.

Damit du dich zurecht findest, haben wir die Regeln aufgeschrieben, die für mehr als ein Kind gelten.

Weil du in die Gruppe Eins kommst, hast du die Regeln für diese Gruppe in der Hand. Vielleicht siehst du irgendwann einmal die Regeln der anderen Gruppen und wunderst dich: manches unterscheidet sich in der Außenwohngruppe von Gruppe I und II, manche Regeln unterscheiden sich in Gruppe I und Gruppe II. Das ist völlig normal. Gesetzliche Bestimmungen sind allgemein gültig, Regeln sind immer auch abhängig von den Personen, die sie aufstellen und für die sie gelten. In jeder Familie gibt es andere Regeln, das hast du bestimmt schon mal in der Schule oder bei Freunden mitbekommen. Und unsere Regeln hängen ab von der Gruppengröße, den Kindern und Jugendlichen, die in der Gruppe sind und den BetreuerInnen. Deshalb überprüfen wir die Regeln auch immer wieder, ob sie so noch passen. Manche Regel kann sich also ändern, weil du dich veränderst (älter wirst, mehr Verantwortung trägst, manche Dinge besser kannst), manche Regel verändert sich, weil sich die Gruppe verändert. Viele Regeln werden bleiben, da sie immer gleich wichtig sind für das Zusammenleben und da sie abhängig sind von gesetzlichen Bestimmungen und von den Gegebenheiten in unserem Heim (z.B. dem Schulbesuch, dem Dienstplan, den Räumen).

Heimleitung und BetreuerInnen von Haus Eichenhöhe

Ausgangszeiten

Die Ausgangszeiten richten sich nach dem Alter und der Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit eurer Rückkehr.

Prinzipiell gilt, dass vor Schultagen die Ausgangszeiten kürzer sind als während der Ferien und an Wochenenden.

Jugendliche ab 14 Jahren können sich - in Absprache mit den BetreuerInnen und nach Erledigung aller Pflichten - bis 21.00 Uhr abmelden.

Freitags und Samstags kann auch bis 21.30 Uhr Ausgang gewährt werden.

Nach besonderer Absprache ist auch ein längerer Ausgang möglich, sofern er sich im Rahmen des JÖSchG bewegt.

Besuche in der Gruppe

Natürlich können eure Freunde euch auch in der Gruppe besuchen. Möglich ist dies von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Wichtig ist, dass ihr Zeitpunkt des Besuches und Anzahl der Besucher mit den BetreuerInnen absprecht und Bescheid sagt, wenn euer Besuch da ist.

Computer und Gameboy

Die Zeit, die ihr mit Spielen am Computer und am Gameboy verbringt, wird begrenzt.

Computer und Gameboy können maximal 30 Minuten täglich genutzt werden. Verboten sind



Spiele, die gewalttätig oder Angst machend sind und die nicht für euer Alter freigegeben sind.

Die Benutzung des Computers müsst ihr mit den BetreuerInnen absprechen.

Am Wochenende kann es sein, dass ihr auch mal eine Stunde am Computer spielen dürft. Internet-Zugang besteht für euch, jedoch unter Aufsicht. Das heißt, dass ihr mailen könnt, aber Internet-Spiele genau geprüft werden.

Draußen (auf dem Hof, im Garten)

Wenn ihr nach draußen geht, sagt den BetreuerInnen Bescheid, damit sie euch nicht im ganzen Haus suchen.

Das Gelände darf nur nach Absprache verlassen werden.

Dächer dürfen nicht bestiegen werden.

Abends muss alles aufgeräumt werden (Fahrräder, Bälle, Spielzeug, Baumaterial etc.).

Baumaterialien sind nur auf dem hinteren Teil des Grundstücks (AWG) bzw. neben

dem Schuppen und im vorderen Teil des Wäldchens (ausgenommen Werkzeug und Nägel) (Haupthaus) erlaubt.

Nach dem Abendessen ist das Spielen auf dem Hof nur in Begleitung eines Betreuers / einer Betreuerin erlaubt.

Essensregeln

Wir fangen die Mahlzeiten gemeinsam an.

Handys, Disc- oder Walkman und MP3-Player sind beim Essen auszuschalten.

Spielzeug gehört nicht an den Tisch.

Fahrrad

Fahrrad fahren ist nur mit Helm (bis 16 Jahren Pflicht) und mit einem verkehrstauglichen Fahrrad erlaubt. Euer Verhalten auf der Straße muss verkehrssicher sein, sonst dürft ihr nicht alleine das Gelände mit dem Fahrrad verlassen (ein Merkmal ist z.Bsp. die bestandene Fahrradprüfung). Das Fahren auf dem Gelände (Bergstraße) ist vor dem Haus nicht erlaubt.

Reparaturen am Fahrrad müsst ihr von eurem Taschengeld bestreiten.

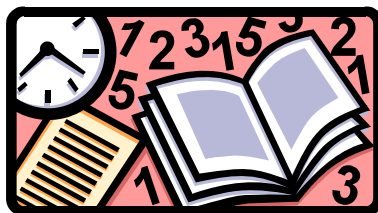
Feuerzeuge

Feuerzeuge sind im Besitz der Kinder nicht erlaubt. Bei verantwortungsvollem Umgang mit Feuerzeugen ist ein Besitz ab 16 Jahren gestattet.

Gewalt

Gewalttätiges Verhalten (dazu zählt neben körperlicher Gewalt auch die verbale!) stellt dich außerhalb der Gemeinschaft. Übst du Gewalt gegenüber Kindern der anderen Gruppe aus, so erhältst du für eine bestimmte Zeit das Verbot, diese Gruppe zu betreten. Übst du Gewalt innerhalb deiner Gruppe aus, wirst du von bestimmten Gemeinschaftsaktionen ausgeschlossen. Dies kann die Mahlzeiten, aber auch Gruppenunternehmungen betreffen. Eine Klärung muss auf jeden Fall erfolgen, dies kann auch eine Entschuldigung und einen Täter-Opfer-Ausgleich beinhalten. Bei massiv eingesetzter Gewalt und bei körperlichen Angriffen auf BetreuerInnen werden deine Sorgeberechtigten informiert. Die gesetzlichen Bestimmungen gelten natürlich ebenfalls - die Konsequenz

innerhalb der Einrichtung ersetzt nicht mögliche strafrechtliche Konsequenzen.



Hausaufgaben

Hausaufgabenzeit ist Montags bis Donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr und darüber hinaus so lange, bis du deine Aufgaben erledigt hast. In dieser Zeit soll im Haus Ruhe herrschen, Telefonate sind nicht möglich. Freitags gibt es diese Hausaufgabenzeit für alle Kinder und Jugendlichen, die über das Wochenende Aufgaben zu erledigen haben. Aus Rücksicht auf diese Kinder wird darauf geachtet, dass Ruhe im Haus herrscht, auch wenn du selbst schon deiner Freizeitbeschäftigung nachgehen darfst.

Handy

Der Besitz eines Handys ist allen über 14 Jahren erlaubt. Handys werden im Gruppenraum nicht benutzt. Während der Schulzeit gelten die Bestimmungen der Schule. Für die Kosten deines Handys bist du verantwortlich. Damit diese besser zu steuern sind, ist bei uns nur ein Pre-Payd-Handy erlaubt.

Illegaler Besitz

Fernseher, Computer, Mofas, Handys (bei Kindern unter 14 Jahren), Feuerzeuge sind im Besitz der Kinder und Jugendlichen nicht gestattet. Ausnahmen gibt es für den Bereich der Verselbstständigung (ab 16 Jahren). Waffen sind verboten. Ein Taschenmesser oder ähnliches darfst du besitzen, jedoch nur unter Aufsicht benutzen. Spielzeugpistolen sind erlaubt, werden jedoch weggeschlossen, wenn du auf Menschen zielst.

Illegales Handeln

Stiftest irgendwer jemand anderen zum Stehlen an, trägt der Auftraggeber die Verantwortung und die Konsequenz mit. Ist jemand Nutznießer gestohlenen Geldes oder Gutes, ist er/sie mitverantwortlich (Hehlerei). Erpressung ist eine Form von Gewalt und wird in gleicher Weise mit Konsequenzen belegt. Das Zündeln auf dem Zimmer wird mit der Entfernung der Zimmertür geahndet - zum Schutz deiner selbst und der anderen BewohnerInnen ist es notwendig, dass du, solltest du zündeln, dauernd unter Beobachtung stehst.

Jugendliche

Wenn du jugendlich bist, ist es wichtig, dass du mehr und mehr selbstständig wirst. Dazu wird dir die Gelegenheit gegeben, deine Wäsche selbst zu waschen und zu pflegen und dein Zimmer eigenverantwortlich zu säubern. Waschmaschine und Trockner können jedoch nur genutzt werden, wenn sie von den Hauswirtschafterinnen nicht gebraucht werden. Außerdem gilt an Schultagen: nicht vor 14.00 Uhr; und grundsätzlich: nicht nach 21.00 Uhr. Das Reinigungsgerät und Putzmaterial musst du nach Gebrauch wieder an seinen Ort stellen.

Konsequenzen

Auf Regelübertretungen werden Konsequenzen folgen. Diese Konsequenzen können deine Bewegungsfreiheit betreffen, aber auch Vergünstigungen einschränken oder Wiedergutmachungen fordern. Die Konsequenzen werden dir mitgeteilt. Manche Konsequenzen sind festgelegt, viele werden individuell entschieden. Konsequenzen können alle BetreuerInnen aussprechen, die mit deiner Betreuung, Beaufsichtigung und

Erziehung befasst sind, also auch die der anderen Gruppe, z.B. wenn sie die einzigen im Haus sind (Nachtbereitschaft) oder mit dir eine Unternehmung machen.

Leihen und Tauschen

Leihen und Tauschen liegt in eurer Verantwortung. Entsteht euch ein Schaden aus einem Tauschgeschäft, ist auch dies eure Verantwortung.

Gehen euch Sachen kaputt und ihr meint, ein anderes Kind sei dies gewesen, könnt ihr zur Klärung der Sachlage einen Termin mit dem Kind und den zuständigen BetreuerInnen machen.

Ist das Kräfteverhältnis zwischen denen an einer Leih- oder Tauschaktion beteiligten Kindern und Jugendlichen zu unterschiedlich, kann dies als Erpressung gewertet werden. Um sicher zu gehen, dass die Aktion korrekt ist, ist eine Rückversicherung bei den BetreuerInnen sinnvoll.

Medikamente

Medikamente werden vom Arzt verschrieben oder -rezeptfreie - von den BetreuerInnen bei Bedarf gegeben. Sie sind nach Anweisung einzunehmen und nicht weiter zu geben oder zu sammeln.

Nachtbereitschaft

Die Nachtbereitschaft beginnt um 21.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr, an schulfreien Tagen um 9.00 Uhr. In dieser Zeit hast du in deinem Zimmer zu sein (außer es wurde eine andere Absprache mit den BetreuerInnen getroffen) und dich ruhig zu verhalten, so dass alle anderen Kinder und Jugendliche schlafen können. Die Anweisungen der BetreuerInnen gelten auch für dich, selbst wenn sie sonst nicht in deiner Gruppe sind.

Hältst du die Ruhezeit nicht ein, so musst du am kommenden Abend früher in dein Zimmer gehen.

Ruhezeiten

Ruhezeiten sind die Zeiten, die du ruhig in deinem Zimmer zu verbringen hast, entweder mit Schlafen, oder auch mit Spielen. Lesen, Kassette hören o.ä.

Neben der Mittagspause gelten - nach Alter gestaffelt - folgende Ruhezeiten:

- 6 - 8 Jahre: 19.30 Uhr
- 9 Jahre: 19.45 Uhr
- 10 Jahre: 20.00 Uhr
- 11 Jahre: 20.15 Uhr
- 12 + 13 Jahre: 20.30 Uhr
- ab 14 Jahre: 20.45 Uhr



Taschengeld

Das Taschengeld bekommst du vom Jugendamt. Die Höhe ist altersabhängig. Wir zahlen das Taschengeld wöchentlich aus, nach Alter gestaffelt, um dir den Umgang mit Geld beizubringen. Die Höhe der wöchentlichen Auszahlung und die Summe, die für größere Ausgaben angespart wird, bespricht deinE BezugsbetreuerIn mit dir. Verursachst du häufig mutwillig Schäden, so wird ein Teil deines Taschengeldes gespart, damit du dich an den Reparaturkosten beteiligen kannst.

Turnhalle

Die Benutzung der Turnhalle ist zum Spielen und Feiern möglich. Die BetreuerInnen werden sie euch aufschließen, wenn es möglich und sinnvoll ist. Toilettenraum und Heizungsraum bleiben dabei geschlossen. Wer in die Turnhalle einbricht, darf sie eine Woche lang nicht nutzen.

Übernachtungen

Grundsätzlich gilt: alle übernachten im eigenen Zimmer.

Übernachtungen bei anderen Kindern / Jugendlichen können nur vor schulfreien Tagen stattfinden. Innerhalb des Hauses gilt:

- nur bei Gleichaltrigen
- nach Absprache mit dem Gruppenbetreuer und dem Nachtbereitschafts-Betreuer
- manchmal gibt es Sonderregelungen, z.B. gar keine gemeinsamen Übernachtungen - die Gründe werden mit dem betreffenden Kind / Jugendlichen besprochen

Video und TV

Fernsehen und Video / DVD stehen im Gruppenraum. Ihr könnt sie nach Absprache mit den BetreuerInnen nutzen. Filme, die für dein Alter nicht freigegeben sind, darfst du nicht sehen.

In deinem Zimmer darfst du keinen Fernseher haben.

Werkraum / Garage

Werkraum und Garage sind abgeschlossen. Die Benutzung ist nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Auch Werkzeuge und Kleineisen (z.B. Nägel) kannst du nur nach Absprache bzw. unter Aufsicht

benutzen und wenn du verantwortlich damit umgehst. Wer Werkzeug verliert oder nicht zurück bringt, Nägel herum liegen lässt oder gefährlich verbaut, darf nur unter Aufsicht oder für eine Zeit gar nicht werken.

Zigaretten

Rauchen ist vor dem 19. Lebensjahr verboten. Dies gilt auch bei uns. Wenn du trotzdem rauchst, gelten folgende Konsequenzen:

- wirst du beim Rauchen erwischt, wird dir der Tabak / die Zigaretten weggenommen
- besteht der Verdacht, dass du rauchst, können stichprobenmäßig Durchsuchungen stattfinden
- wird auf dem Zimmer geraucht, werden die Zigaretten / der Tabak eingezogen
- ist ein Kind der anderen Gruppe daran beteiligt, erfolgt für einen Tag Gruppenverbot
- riecht es im Haus (Zimmer, Bad, Flur etc.) nach Rauch, wird alles durchsucht
- wird in der Turnhalle geraucht oder riecht es dort nach Rauch, muss sie sofort verlassen werden
- wird der Ausgang (z.B. nach dem Abendessen) zum Rauchen missbraucht, wird er beschränkt

- wird jemand beim Rauchen erwischt bzw. riecht nach Rauch, wird die Taschengeldausgabe verstärkt kontrolliert bzw. begleitet
- besteht durch das unerlaubte Rauchen auch eine Gefährdung anderer Menschen oder der Einrichtung, so kann eine finanzielle Beteiligung an Versicherungsabgaben oder Neuanschaffungen erwogen werden
- außerdem kann das Aushängen der Zimmertür erfolgen, solltest du im Zimmer rauchen

Zimmer

Dein Zimmer kannst du - nach Absprache mit den BetreuerInnen - nach deinen Wünschen gestalten. Die Möbel werden dir zur Verfügung gestellt. Da, wenn du ausziehst, dein Zimmer von einem anderen Kind / Jugendlichen bezogen wird, ist es wichtig, dass du vorsichtig mit den Möbeln und deinem Zimmer umgehst. Deshalb gilt:

- wer Möbel bemalt oder zerstört (auch Ritzen), muss sie restaurieren oder die Restauration bzw. die nötigen neuen Möbel bezahlen

- Bett, Schrank und andere große Möbelstücke darfst du nur nach Rücksprache und mit Hilfe von BetreuerInnen umstellen
- wer Zimmerwände bekritzelt, muss die nötigen Materialien zur Renovierung bezahlen

Außerdem bekommst du - gegen Pfand - einen Zimmerschlüssel. Solltest du diesen jedoch nutzen, um den BetreuerInnen den Zutritt zu deinem Zimmer zu verwehren, musst du den Schlüssel wieder abgeben.

Wird die Zimmertür verbarrikadiert, so wird sie entfernt.

Trittst du die Türe ein, so wird sie ausgehängt, an der Reparatur der Tür musst du dich beteiligen.

